

Stadt Wuppertal / WSW Energie & Wasser AG

Quartalsbericht „Elberfeld 2030“, Sachstand und Controlling

Stand: Q3-2025



Abb. Baubeginn Neumarktstraße Ecke Wall (Kanalarbeiten WSW)

Inhaltsverzeichnis

Seite

0	Zieldefinition	3
1	PHASE 1 – Baulos 1.....	4
1.1	Sachstand	4
1.1.1	WSW – Alte Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz, Grabenstraße, Kipdorf, Schloßbleiche	4
1.1.2	SW-101 – Alte Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz	5
1.1.3	SW-102 – Kirchplatz, Kirchstraße, Calvinstraße	6
1.1.4	SW-103 – Schloßbleiche (1.BA-Alte Freiheit bis Wall)	7
1.2	Termine	8
1.3	Kosten/Finanzierung/Förderung	9
1.4	Chancen/Risiken	10
2	PHASE 1 – Baulos 2.....	11
2.1	Sachstand	11
2.1.1	WSW – DUS West, Aue, Mäuerchen, Bankstraße, Schloßbleiche, Wall, Kasinostraße, Neumarktstraße	11
2.1.2	SW-201 – Aue (Kasinostraße bis Robert-Daum-Platz)	12
2.2	Termine	13
2.3	Kosten/Finanzierung/Förderung	14
2.4	Chancen/Risiken	14
3	PHASE 1 – Baulos 3.....	16
3.1	Sachstand	16
3.1.1	WSW – DUS Ost, Hofkamp, Wupperstraße, Wesendonkstraße, Bembergstraße, Zollstraße, Kipsorf (Ost), Hofaue (Ost), Deweerthstraße, Else-Lasker-Schüler-Straße	16
3.2	Termine	17
3.3	Kosten/Finanzierung/Förderung	17
3.4	Chancen/Risiken	18
4	Öffentlichkeitsarbeit	18
5	Anlagen	19
5.1	Rahmenterminplan Baulose 1, 2 und 3, Stand 29.09.2025	19
5.2	Kosten/Finanzierung/Förderung Baulose 1, 2 und 3, Stand 15.09.2025	20

0 Zieldefinition

Die WSW Energie & Wasser AG (nachfolgend WSW) führt aktuell mit dem Programm „Zielnetz Fernwärme 2030“ eine umfangreiche Erneuerung und Optimierung des Fernwärmenetzes innerhalb der Elberfelder Innenstadt durch. Somit wird ein wesentlicher Beitrag zu der energetischen Aufwertung der Wärmeversorgung in Wuppertal mit CO₂-Minderung und Verbesserung des Klimaschutzes geleistet. Parallel wird neben dem Fernwärmenetz die gesamte infrastrukturelle Versorgung bedarfsgerecht erneuert.

Mit dem Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „ISEK Innenstadt Elberfeld“ wurden von der Stadt Wuppertal (nachfolgend SW) zahlreiche städtebauliche Projekte mit dem Ziel der städtebaulichen Aufwertungen definiert, die in den Jahren 2021 bis 2033 umgesetzt werden sollen (Stadtraum und Baukultur, innerstädtisches Wohnen, Mobilität, städtebauliche Integration).

Um das Programm „Zielnetz Fernwärme 2030“ und das Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept „ISEK Innenstadt Elberfeld“ umsetzen zu können, haben die WSW und die Stadt Wuppertal eine Kooperation mit dem Ziel geschlossen, den energetisch und klimapolitisch gebotenen Umbau des vorhandenen Dampf-Wärmenetzes in der Elberfelder Innenstadt zu einem energieeffizienten und klimatisch zukunftsfähigen Heizwassernetz mit den im ISEK „Innenstadt Elberfeld“ verankerten städtebaulichen Aufwertungen zu verzahnen. Durch die logische Kombination der Umsetzung der Fernwärmestrategie in Verbindung mit den geplanten städtebaulichen Maßnahmen werden positive Synergieeffekte angestrebt. Neben den geplanten Achsen sollen Straßenräume, die aufgrund der notwendigen Tiefbauarbeiten der WSW geöffnet werden, im Anschluss städtebaulich aufgewertet werden. Mit dem Modellprojekt „Elberfeld 2030“ zur gemeinsamen Umsetzung von Infrastrukturerneuerung und Städtebau erfolgt eine hohe Investition in die Zukunftsfähigkeit von Elberfeld.

Lesehinweise

Textliche Fortschreibungen zum Quartalsbericht „Elberfeld 2030“ gegenüber dem Stand Q2-2025 sind gelb markiert. Die Kapitel 1.1.2 bis 1.1.4 wurden vollständig überarbeitet und sind für eine bessere Lesbarkeit nicht markiert. Sofern Abbildungen eine Änderung erfahren haben oder neue Abbildungen hinzugekommen sind, so sind die zugehörigen Bildunterschriften gelb markiert. Bei den Tabellen sind die Fortschreibungen innerhalb einer Tabelle gelb markiert.

1 PHASE 1 – Baulos 1

1.1 Sachstand

1.1.1 WSW – Alte Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz, Grabenstraße, Kipdorf, Schloßbleiche

Für das Baulos 1 mit Alter Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz und Grabenstraße betrifft die umfangreiche Erneuerung und Optimierung des Fernwärmenetzes und die Neuverlegung von Versorgungsleitungen und Anschlüssen in folgendem Umfang:

- Fernwärme (606 m Verteilungen, 148 m Hausanschlussleitungen)
- Wasser (474 m Versorgungsleitungen, 35 m Hausanschlussleitungen)
- Gas (429 m Versorgungsleitungen, 49 m Hausanschlussleitungen)
- Strom (505 m Versorgungsleitungen, 24 m Hausanschlussleitungen).

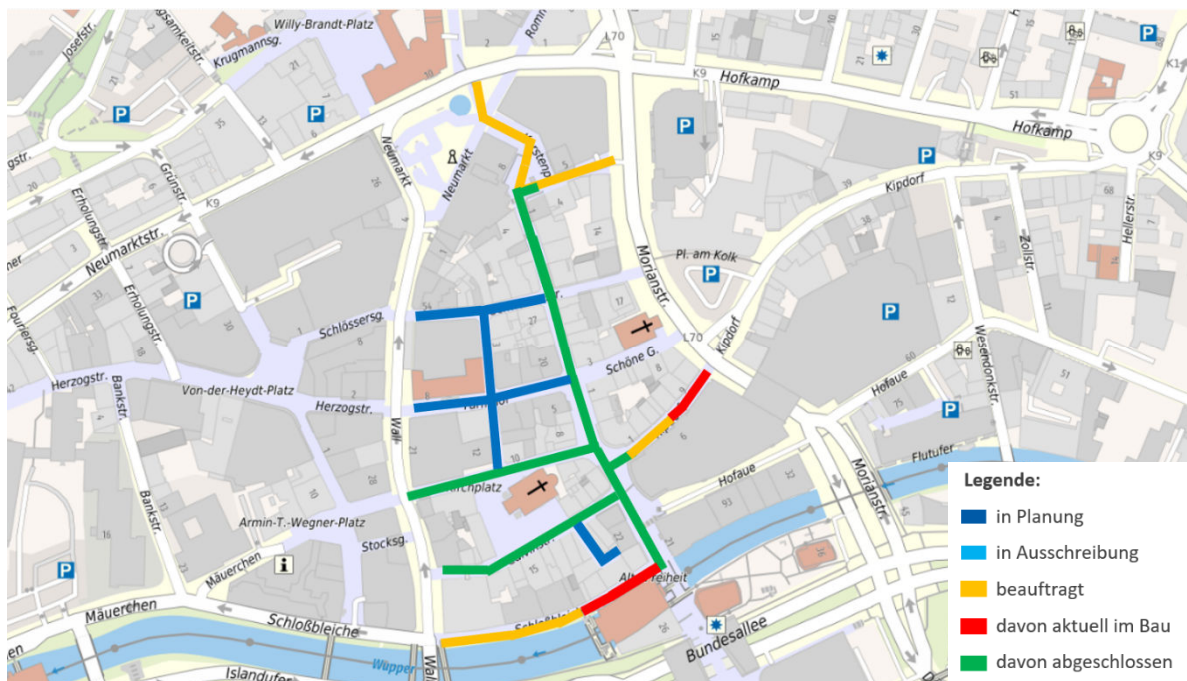


Abb. Überblick WSW Baulos 1

Die Arbeiten in der Alten Freiheit und in der Poststraße inklusive des Anschlusses an den Kerstenplatz und der Übergang in die Grabenstraße sind abgeschlossen. Die Abnahme der Oberflächen ist Ende Juli 2025 erfolgt.

Nach Abschluss der Arbeiten in der Poststraße und der Alten Freiheit **begannen im August 2025** die Verlegearbeiten im Kipdorf, **beginnend ab Morianstraße**, und in der Schloßbleiche im Abschnitt Alte Freiheit bis Wall, **beginnend mit den Hausanschlüssen im östlichen Bereich**. In beiden Straßen wurden **bereits archäologische Funde verzeichnet**.

1.1.2 SW-101 – Alte Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz

Mit Submission Ende April 2025 wurde eine deutliche Kostensteigerung bei den Tiefbauarbeiten festgestellt, die eine Kostenneufestsetzung durch den Rat erforderte. Der Ratsbeschluss VO/0694/25 zur Kostenneufestsetzung wurde am 08.07.2025 gefasst.

Die Vergabe der städtischen Tiefbauarbeiten in Poststraße, Alte Freiheit und Kerstenplatz einschließlich der Brunnenanlage Alte Freiheit/ Kipdorf und der Vorbereitung der Bauminselfolgte aus oben genannten Gründen am 28.08.2025. Weitere Fachgewerke wie zum Beispiel die Beleuchtung oder Bepflanzung werden in separaten Losen zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben. Parallel zu den Pflasterarbeiten wurden die Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination (SiGeKo) und die Archäologische Baubegleitung ausgeschrieben und beauftragt.

Die für den Baubeginn erforderlichen Freigaben und Genehmigungen – Freigabe der Ausführungsplanung und die Grabungserlaubnis gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 DSchG NRW – liegen vor.

Das Bauanlaufgespräch und die Bemusterung der Pflastersteine haben im September 2025 stattgefunden. Der Baubeginn erfolgt nach Produktion der Betonwerksteine voraussichtlich am 27.10.2025.

Die Pflasterarbeiten beginnen an der Poststraße Ecke Kerstenplatz und parallel in der Alten Freiheit. Um die Rettungswege der Feuerwehr zu gewährleisten, wird in 20 Meter Abschnitten gearbeitet werden.

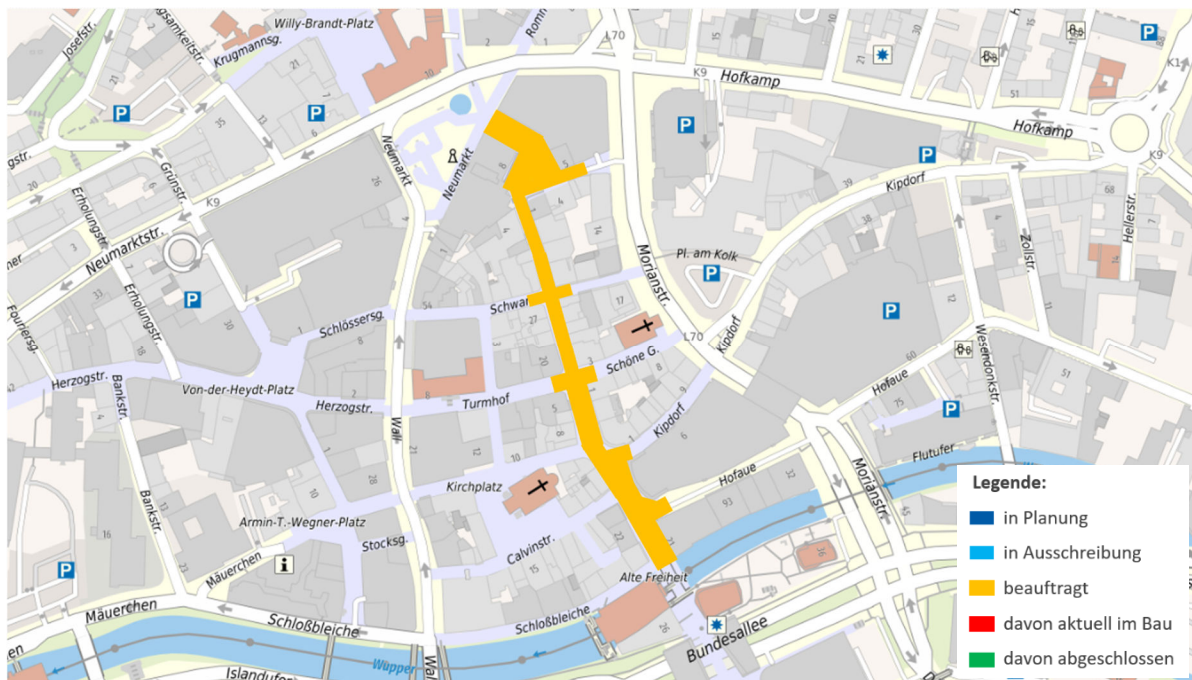


Abb. Überblick SW Alte Freiheit, Poststraße, Kerstenplatz

1.1.3 SW-102 – Kirchplatz, Kirchstraße, Calvinstraße

Für den Kirchplatz, die Kirchstraße und die Calvinstraße wurde nach der Grundlagenermittlung und den Abstimmungen mit den Trägern öffentlicher Belange (Leitungsträgern, Fachämtern, Behindertenbeirat, Rettungsdiensten, den Eigentümern der CityKirche, den Fachämtern für Archäologie/Baudenkmalschutz, Nahmobilität) eine Entwurfsplanung durch das Ressort 101.21 erstellt. Das Gesamtprojekt wurde im Juni 2025 im Gestaltungsbeirat und anschließend in den politischen Gremien vorgestellt. Mit dem Grundsatzbeschluss VO/0673/25 vom 08.07.2025 wurde die Verwaltung beauftragt, für das vorgestellte städtebauliche Planungskonzept detaillierte Planung zu erstellen, Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und einen Durchführungsbeschluss einzuholen.

Die öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung findet am 07.10.2025 im Baustellen-Info-Büro (Schwanenstraße 33) statt.

Aktuell wird die Ausschreibung der weiteren externen Planungsleistungen vorbereitet.



Abb. Überblick SW Kirchplatz, Kirchstraße, Calvinstraße, Mühlenstraße

Der Bereich Mühlenstraße ist aktuell noch zurückgestellt.

Durch den Mühlenstraße führt eine Dampf-Hauptleitung der WSW zur Wärmeversorgung, welche erst dann außer Betrieb genommen werden kann, wenn das neue Fernwärmenetz in Betrieb geht und stabil betrieben werden kann. Erst nach Demontage der alten Dampfleitung, kann durch WSW die darunter liegende Infrastruktur (Abwasserkanal, Strom, Wasser, Fernwärme) erneuert werden. Anschließend kann das neue Pflaster verlegt werden.

1.1.4 SW-103 – Schloßbleiche (1.BA-Alte Freiheit bis Wall)

Für die Schloßbleiche im Abschnitt zwischen Alter Freiheit und Wall wurde die Planung zur Neugestaltung und städtebaulichen Aufwertung durch das Ressort 104.52 aufgenommen. Erste Grundlagen, planerische Rahmenbedingungen und Ideen zur Gestaltung wurden ermittelt. Im nächsten Schritt wird die geplante Neugestaltung der Politik vorgestellt und ein Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung der Maßnahme beantragt.



Abb. Überblick SW Schloßbleiche (1.BA-Alte Freiheit bis Wall)

1.2 Termine

Basis für den SOLL-IST-Vergleich ist der Rahmenterminplan vom 02.06.2025 (letzter Quartalsbericht). Danach ergeben sich folgende Verschiebungen und Ergänzungen.

WSW

- Weitere Verzögerungen durch archäologische Funde in der Alten Freiheit, Poststraße sowie im Anschlussbereich Kerstenplatz und Grabenstraße jedoch ohne Auswirkung auf den Gesamtterminplan. Diese Abschnitte konnten Ende Juli 2025 abgeschlossen werden. Die Abnahme der Oberflächen durch die Stadt Wuppertal ist erfolgt.
- Das Kipdorf und die Schloßbleiche konnten durch die Verzögerungen in der Alten Freiheit und Poststraße erst verspätet, im August 2025, starten. Die Schloßbleiche verlängert sich entsprechend, das Kipdorf soll jedoch planmäßig Ende 2025 fertiggestellt sein.
- Die Leitungsarbeiten in den Straßenzügen Turmhof, Burgstraße und Schwanenstraße werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2026 ausgeführt.

SW

- Der unter 1.1.2 beschriebene zeitliche Verzug von ca. vier Monaten im Vergabeverfahren der Maßnahme Poststraße, Alte Freiheit, Kerstenplatz wurde im Rahmenterminplan berücksichtigt. Es handelt sich jedoch aktuell noch um prognostizierte Bauzeiten für die Poststraße, die Alte Freiheit und den Kerstenplatz. Ein Bauzeitenplan der Baufirma wird im Oktober erwartet.
- Die Maßnahme Kirchplatz und Umgebung wurde hinsichtlich der terminlichen Abwicklung konkretisiert. Die Ausschreibung der Planungsleistungen soll im vierten Quartal erfolgen, mit dem Ziel, einen Baubeginn im ersten Quartal 2027 zu realisieren.
- Für die Maßnahme Schloßbleiche 1. Bauabschnitt wurde stadtintern mit der Planung begonnen, es existiert jedoch noch keine konkrete Terminschiene. Ziel ist das Einholen des Grundsatzbeschlusses bis Ende 2025. Die bauliche Ausführung soll in 2028 erfolgen.

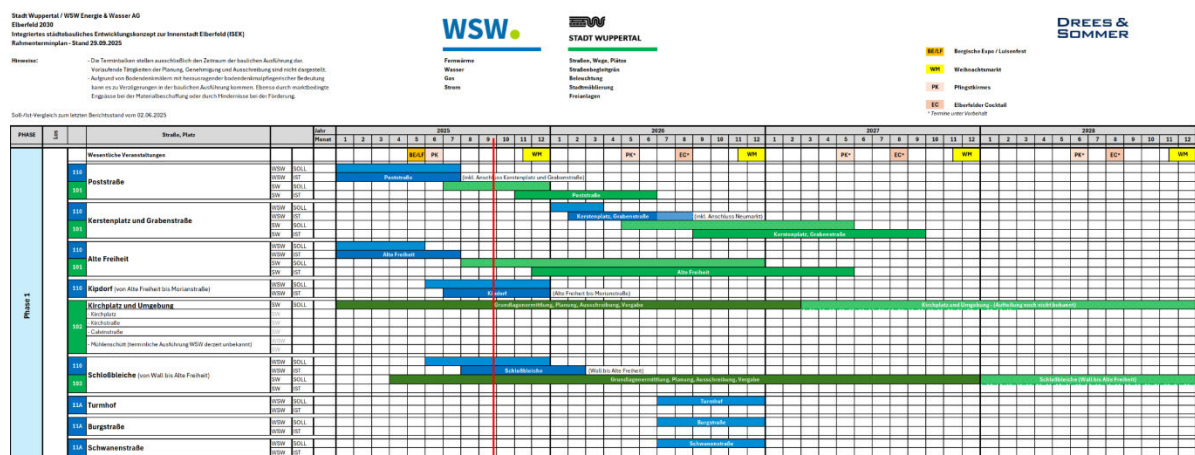


Abb. Rahmenterminplan WSW und SW Baulos 1 – Vergleich Q2-2025 zu Q3-2025

1.3 Kosten/Finanzierung/Förderung

SW

- Die Abschlussprognose für die Alte Freiheit, die Poststraße und den Kerstenplatz **hat sich mit den Erkenntnissen aus dem Vergabeverfahren geändert. Wegen Überschreitung des Planwertes wurden die Kosten nach Submission neu festgesetzt und in der Ratssitzung am 08.07.2025 beschlossen.** Zur Kostendeckung bedarf es u.a. einer Umschichtung im ISEK-Förderprogramm.
- Durch den zeitlichen Verzug im Vergabeverfahren war eine Verlängerung der Durchführungsfrist für die Poststraße erforderlich. Dieser wurde seitens Fördermittelgeber zugestimmt und auf 31.12.2026 verlängert.
- Für die Fördermaßnahmen aus dem Förderbescheid 2024 (betrifft u.a. die Teilprojekte Alte Freiheit, Kirchplatz und Umgebung, Schloßbleiche 1. BA) wurde der 2. Fortsetzungsantrag vorbereitet und an das Zentrale Fördermittelmanagement (ZFM) zur Weitergabe an den Fördermittelgeber zum 30.09.2025 (StEP 2026) übergeben.

Gesamtkostenprognose Stadt Wuppertal		Planwert	Anteil Förderung am Planwert (Fördersatz in %)		Anteil Dritte	Eigenmittel SW am Planwert (Haushaltsmittel)		Abschlussprognose *)		Beauftragung *)	Abrechnung *)	
Kostenstand	15.09.2025	€ brutto	€ brutto	%	€ brutto	€ brutto	%	€ brutto	enthaltene Risikobudget € brutto	anteilig Planwert %	€ brutto	anteilig Planwert %
PHASE I - Baufeld 1												
Alte Freiheit	Baukosten	3.651.000,00	2.920.800,00			730.200,00		4.096.994,09	0,00		3.703.062,46	390.260,90
	Baunebenkosten	3.651.000,00	2.920.800,00	80%	1)	730.200,00	20%	4.096.994,09	0,00	112%	3.703.062,46	390.260,90
Poststraße	Baukosten	1.928.202,00	1.542.562,00			385.640,00		1.761.970,63	0,00		1.749.794,56	769.209,90
	Baunebenkosten	1.928.202,00	1.542.562,00	80%	2)	385.640,00	20%	1.761.970,63	0,00	91%	1.749.794,56	769.209,90
Kerstenplatz	Baukosten	1.858.125,00	1.486.500,00			371.625,00		1.930.876,65	0,00		1.714.148,14	156.173,41
	Baunebenkosten	1.858.125,00	1.486.500,00	80%	3)	371.625,00	20%	1.930.876,65	0,00	104%	1.714.148,14	156.173,41
Kirchplatz	Baukosten	3.451.000,00	2.760.800,00			690.200,00		3.814.426,00	0,00			
	Baunebenkosten	3.451.000,00	2.760.800,00	80%	1)	690.200,00	20%	3.814.426,00	0,00	111%		
Schloßbleiche 1.BA	Baukosten	1.067.000,00	853.600,00			213.400,00		1.067.668,00	0,00			
	Baunebenkosten	1.067.000,00	853.600,00	80%	1)	213.400,00	20%	1.067.668,00	0,00	100%		
Gesamtsumme		11.955.327,00	9.564.262,00	80%		2.391.065,00	20%	12.671.935,37			7.167.005,16	1.315.644,21

Alle Angaben in Mio. EUR brutto

1) Zuwendungen des Landes aus Bundes- und Landesmitteln (Städtebauförderrichtlinie 2023 – FRL 2023)

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Innenstadt Wuppertal Elberfeld

Zuwendungsbescheid Nr. 04/057/24

Datum: 31.10.2024

Durchführungszeitraum:

31.10.2024 - 31.12.2028

Bewilligungszeitraum:

31.10.2024 - 31.12.2030

Zuwendungsbescheid Nr. 04/027/25

Datum: 21.08.2025

Durchführungszeitraum:

31.10.2024 - 31.12.2028

Bewilligungszeitraum:

21.08.2025 - 31.12.2031

2) Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 (FRL))

WNE Innenstadt Elberfeld in Wuppertal

Zuwendungsbescheid Nr. 04/072/20

Datum: 29.07.2020

Durchführungszeitraum:

18.03.2020 - 31.12.2024

Bewilligungszeitraum:

29.07.2020 - 15.12.2024

Zweckbindungsänderung / -erweiterung

Datum: 24.10.2024

Verlängerung bis:

31.12.2025

Verlängerung des DFZ

Datum: 11.06.2025

Verlängerung bis:

31.12.2026

3) Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 (FRL))

Wachstum und nachhaltige Erneuerung (übergeleitet), Innenstadt Elberfeld

Zuwendungsbescheid Nr. 04/104/22

Datum: 12.10.2022

Bewilligungszeitraum:

18.08.2022 - 31.12.2026

*) Hinweis: Aufgrund aktueller Veränderungen bei Flächenzuweisungen kann es zwischen Alter Freiheit, Poststraße und Kerstenplatz noch zu Verschiebungen kommen.

1.4 Chancen/Risiken

WSW – Verzögerungen im Bauablauf durch archäologische Funde

- Bei Tiefbauarbeiten der WSW in Los 1 werden immer wieder Mauerreste der früheren städtischen Bebauung entdeckt. Die Folge sind Verzögerungen im Bauablauf, welche sich zwischenzeitlich durch die Festlegung eindeutiger Prozesse in der Kommunikation und Erkundung nicht mehr in dem Maße auf den Bauablauf auswirken, wie dieses zu Beginn der Bauarbeiten der Fall war.

SW – Fördermittelverlust durch Überschreitung des Durchführungszeitraums Kerstenplatz

- Der Zuwendungsbescheid 04/104/22 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 12.10.2022 für die Maßnahme Kerstenplatz sieht einen Durchführungszeitraum vom 12.08.2022 bis 31.12.2026 vor. Dieser Zeitraum wird mit hoher Wahrscheinlichkeit überschritten. Die Oberflächenarbeiten auf dem Kerstenplatz können erst beginnen, wenn die WSW die Arbeiten an den Leitungen abgeschlossen haben. Diese wiederum können aus Gründen der Aufrechterhaltung von Rettungswegen erst beginnen, wenn die Stadt Wuppertal die Oberflächenarbeiten in dem nördlichen Bereich der Poststraße abgeschlossen hat. Voraussichtlich kann der Abschnitt Kerstenplatz seitens Stadt Wuppertal erst im zweiten Halbjahr 2027 fertiggestellt werden. Eine entsprechende Verlängerung des Durchführungszeitraums ist zu beantragen, um dem Risiko des Verlusts von Fördermitteln entgegenzuwirken.

SW – Fördermittelverlust durch Überschreitung des Durchführungszeitraums Mühlenschütt

- Der Zuwendungsbescheid 04/057/24 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.10.2024 für die Maßnahme Kirchplatz, Kirchstraße, Calvinstraße, Mühlenschütt sieht einen Durchführungszeitraum vom 31.10.2024 bis 31.12.2028 vor. Die Oberflächenarbeiten im Mühlenschütt können erst beginnen, wenn die WSW die Arbeiten an den Leitungen und am Kanal abgeschlossen haben. Diese wiederum können erst ausgeführt werden, wenn die neue Fernwärmeleitung in Betrieb genommen wurde. Wann dies erfolgt, ist noch unklar, womit das Risiko des Verlusts von Fördermitteln für die Stadt Wuppertal einhergeht, wenn die Durchführungsfrist nicht eingehalten werden kann.

2 PHASE 1 – Baulos 2

2.1 Sachstand

2.1.1 WSW – DUS West, Aue, Mäuerchen, Bankstraße, Schloßbleiche, Wall, Kasinostraße, Neumarktstraße

Im Baulos 2 betrifft die umfangreiche Erneuerung und Optimierung des Fernwärmenetzes die Straßen Aue, Mäuerchen, Bankstraße, Schloßbleiche, Wall, Kasinostraße und Neumarktstraße sowie teilweise weitere Nebenstraßen. Dies betrifft die Neuverlegung von Versorgungsleitungen und Anschlüssen in folgendem Umfang:

- Fernwärme (ca. 2.200 m Leitungstrasse)
- Gas (ca. 1.160 m ND-Leitung)
- Wasser (ca. 1.400 m Leitung)
- Strom (ca. 1.400 m Leitung)
- Nachrichtentechnik (ca. 1.650 m Leitung)

Hinzu kommt die Dampfumformstation (DUS) West als westlicher Einspeisepunkt in das künftige Fernwärmenetz an der Kreuzung Bundesallee/Alsenstraße.

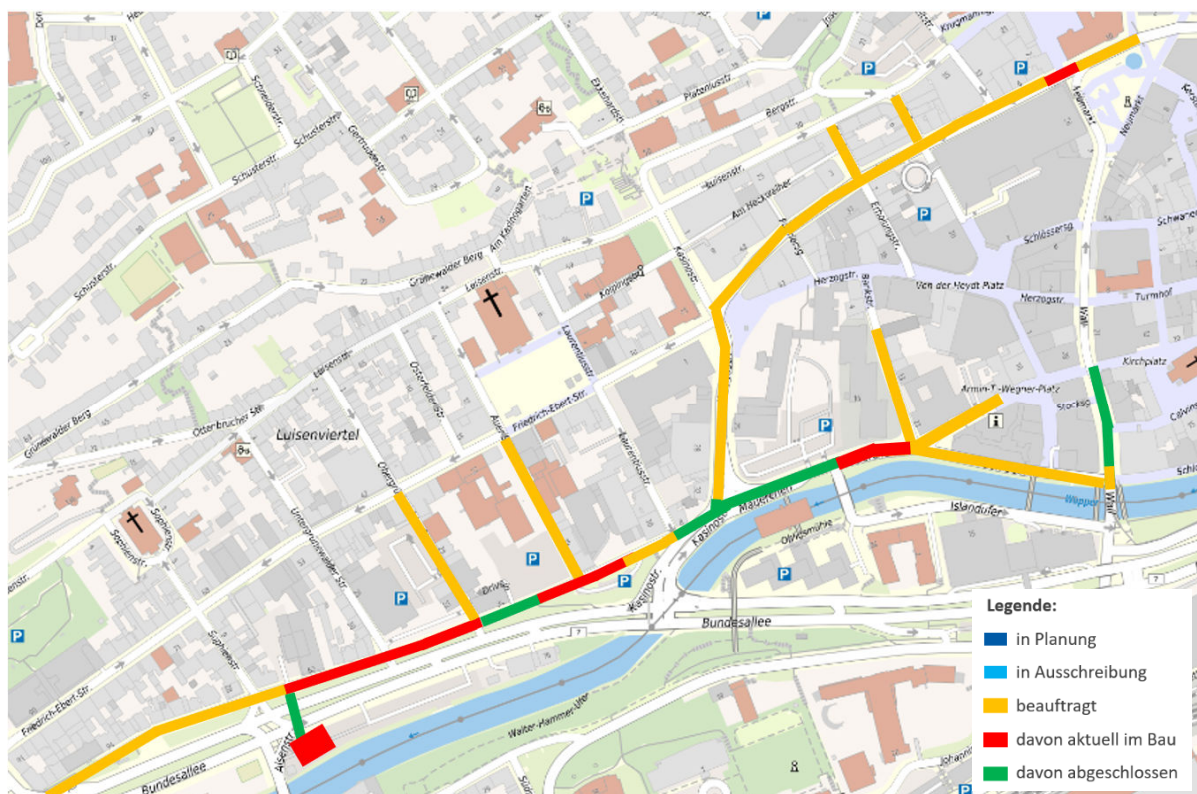


Abb. Überblick WSW Baulos 2

Die Bauarbeiten für das Los 2 (Tief- und Rohrleitungsbau) haben am 30.09.2024 begonnen. Teilbereiche sind bereits fertiggestellt. Die baulichen Maßnahmen erstrecken sich derzeit über die Aue im Abschnitt zwischen Auer Schulstraße und Laurentiusstraße, das Mäuerchen im Abschnitt zwischen Alexanderbrücke und Bankstraße und über die Neumarktstraße im Abschnitt zwischen Willy-Brandt-Platz und Genügsamkeitsstraße. Letztere beide Bauabschnitte (Mäuerchen und Neumarktstraße) bedurften intensiver Abstimmungen in Bezug auf die Umleitungsverkehre, die mit Anlaufschwierigkeiten eingerichtet wurden und sich in der Zwischenzeit jedoch als machbar erwiesen haben. Die WSW haben zu den verkehrlichen Beeinträchtigungen eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit etabliert.

Die Ausschachtungs- und Rohbauarbeiten an der DUS West haben Ende Januar/ Anfang Februar 2025 gestartet. Mit den Rohbauarbeiten wurde Anfang April 2025 begonnen. Diese werden in Kürze abgeschlossen. Anschließend folgt der technische Anlagenbau, für den im dritten Quartal die Bieter- und Vergabegespräche stattfanden. Eine Vergabe steht noch aus, sodass der Beginn der Arbeiten noch nicht feststeht.

2.1.2 SW-201 – Aue (Kasinostraße bis Robert-Daum-Platz)

Mit Grundsatzbeschluss VO/1182/23 vom 29.11.2023 wurde die städtebauliche Neugestaltung und Aufwertung der Aue beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planungsleistungen aufzunehmen. Hierbei wird das Ziel verfolgt, eine Grün-Blaue Infrastruktur für den Klimaschutz, die Klimafolgeanpassung und das Erreichen von Klimaschutzzielen zu realisieren.

Eine erste Auswertung der Ergebnisse von der vorab durchgeführten Bodenerkundung kam zunächst zu dem Ergebnis, wonach aufgrund einer bestehenden anthropogenen Verunreinigung, d.h. einer durch den Menschen beeinflussten und geschaffenen Veränderung der Umwelt, im hydraulischen Einzugsbereich einer möglichen Versickerung aufgrund von Auffüllungen verschiedener Art (Brandschutt, ehemalige Bebauung etc.) keine Versickerung von zusätzlichem Niederschlagswasser zulässig sein wird. In einer Abstimmungsbesprechung mit der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) und Unteren Wasserbehörde (UWB) wurde allerdings signalisiert, dass unter bestimmten Voraussetzungen (Bodenaustausch) Versickerungen von Oberflächenwasser möglich sind. Die beauftragte Machbarkeitsstudie, die die Umsetzung von blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen untersucht, ist vorangeschritten. Darin werden unter den geschilderten Voraussetzungen mögliche Maßnahmen dargestellt. Der Abschluss der Machbarkeitsstudie wird für Oktober 2025 erwartet.

Parallel wird die Ausschreibung der Planungsleistung vorbereitet.

Neben der Aue soll auch der Kreuzungsbereich Sophienstraße/Bundesallee bzw. B7/Alsenstraße eine Verbesserung für die Nahmobilität in Form von optimierten Fußgänger- und Radverkehrsübergängen erhalten (Grundsatzbeschluss VO/0116/21 vom 02.11.2021). Aktuell erfolgen Abstimmungen zur Finanzierung und Koordinierung beider Projekte, der Umgestaltung der Aue (ISEK) und des Umbaus des Kreuzungsbereiches (Nahmobilität).

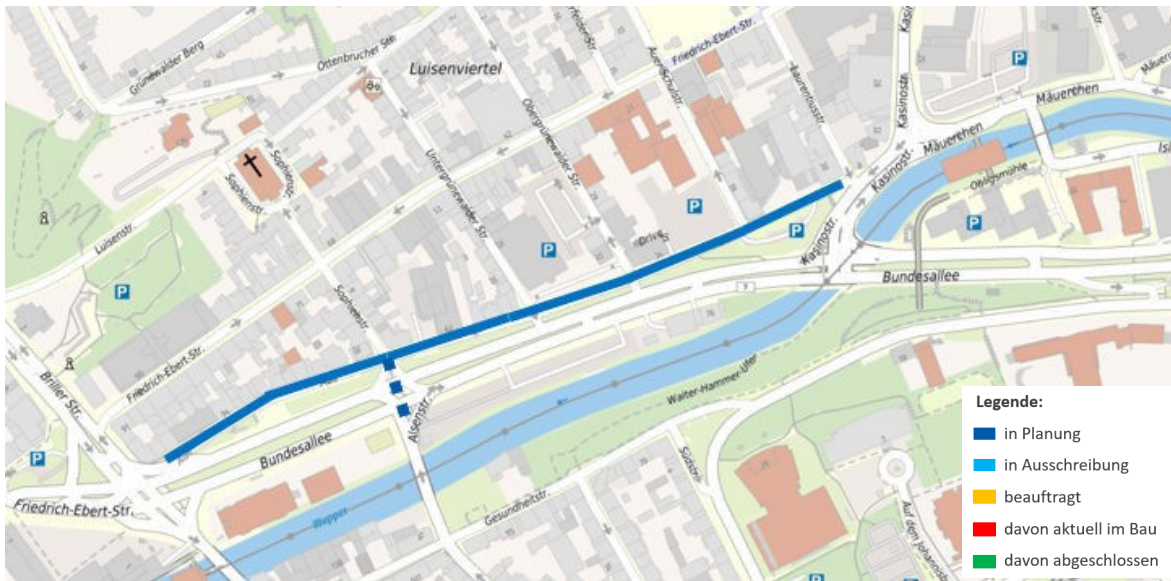


Abb. Überblick SW Aue

2.2 Termine

Basis für den SOLL-IST-Vergleich ist der Rahmenterminplan **Stand 02.06.2025 (letzter Quartalsbericht)**. Danach ergeben sich folgende Verschiebungen:

WSW

- Die Arbeiten im Wall und in der Querung Kasinostraße, Aue, Mäuerchen konnten mit leichten Verzögerungen fertiggestellt werden.
- Der Baubeginn in der Schloßbleiche hat sich um zwei Monate verschoben und beginnt mit Abschluss der Arbeiten im Mäuerchen West.
- Damit verschiebt sich auch das Bauzeitfenster Bankstraße.
- Die Arbeiten in der Neumarktstraße wurden im dritten Quartal begonnen. Mit den ersten Suchschachtungen durch die ausführende Kanalbau-Firma ergaben sich Konflikte, die weiterer Planung und alternativer Ausführungsvarianten bedurften. Durch diese Änderungen verlängern sich die Arbeiten in der Neumarktstraße und bedingen eine Verzögerung des Baubeginns Kasinostraße, die im Anschluss an die Arbeiten Neumarktstraße, entsprechend dem Straßenverlauf, folgen. Der Bereich Neumarktstraße/ Neumarkt wird mit diesem Bericht zusammengefasst dargestellt.

WSW Energie & Wasser AG

Strategisches Entwicklungskonzept zur Innenstadt Elberfeld (SEK)
v-Stand 29.09.2025

Die Terminpläne stellen ausschließlich den Zeitraum der bauleitenden Ausführung dar.
Vorläufige Terminpläne der Planung, Genehmigung und Ausschreibung sind nicht dargestellt.
Aufgrund von Bodenänderungen mit herausragender bodenrechtlicher Bedeutung
kann es zu Verschiebungen in der bauleitenden Ausführung kommen. Ebenso durch unvorhergesehene
Eingriffe bei der Materialbeschaffung oder durch Hindernisse bei der Förderung.

im letzten Berichtstand vom 22.06.2025

WSW

Formstein
Wasser
Gas
Strom

STADT WUPPERTAL

Strassen, Wege, Plätze
Straßenbeleuchtung
Straßenreinigung
Freizeitanlagen

DREES & SOMMER

SEK Bergische Expe / Leutenhof
WM Wohnbaumaßnahme
PK Pflegekür
EC Elberfelder Cocktail
* Termine unter Vorbehalt

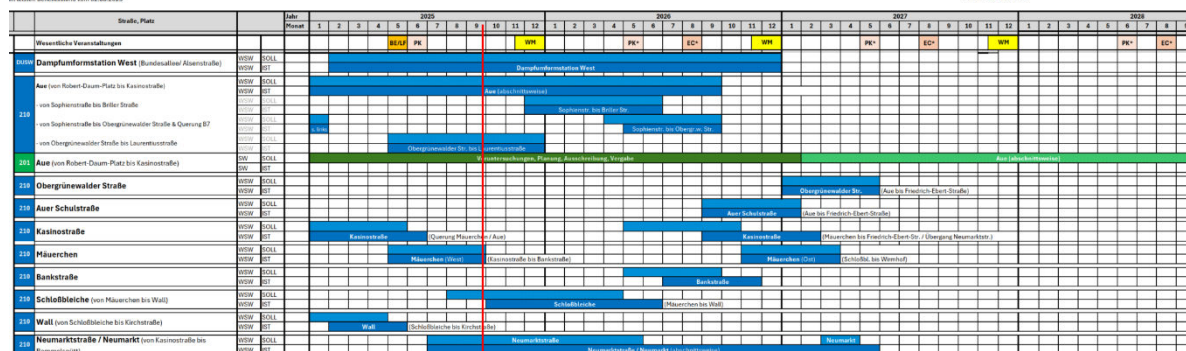


Abb. Rahmenterminplan WSW und SW Baulos 2 – Vergleich Q2-2025 zu Q3-2025

2.3 Kosten/Finanzierung/Förderung

SW

- Für die Fördermaßnahme Aue wurde der 2. Fortsetzungsantrag vorbereitet und an das Zentrale Fördermittelmanagement (ZFM) zur Weitergabe an den Fördermittelgeber zum 30.09.2025 (StEP 2026) übergeben. Die Abschlussprognose und der Planwert haben sich entsprechend erhöht. Die Machbarkeitsstudie zur Umsetzung blau-grüner Infrastruktur in der Aue wurde bei dem Büro Dr. Pecher beauftragt.

Gesamtkostenprognose Stadt Wuppertal	Planwert	Anteil Förderung am Planwert (Fördersatz in %)	Anteil Dritte	Eigenmittel SW am Planwert (Haushaltsmittel)	Abschlussprognose *) enthaltenes Risikobudget	Beauftragung *) anteiliger Planwert	Abrechnung *) anteiliger Auftrag
Kostenstand 15.09.2025	€ brutto	€ brutto	€ brutto	€ brutto	€ brutto	€ brutto	€ brutto
PHASE I - Baulos 2							
Aue Baukosten	4.957.000,00	3.965.600,00		991.400,00	4.956.945,00	30.751,99	11.233,60
Baunebenkosten							
gesamt	4.957.000,00	3.965.600,00	80% 1)	991.400,00	4.956.945,00	100%	37%
Gesamtsumme	4.957.000,00	3.965.600,00	80%	0,00	991.400,00	20%	37%

Alle Angaben in Mio. EUR brutto

1) Zuwendungen des Landes aus Bundes- und Landesmitteln (Städtebauförderrichtlinie 2023 – FRL 2023)

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Innenstadt Wuppertal Elberfeld							
Zuwendungsbescheid Nr. 04/057/24	Datum: 31.10.2024	Durchführungszeitraum: 31.10.2024 - 31.12.2028	Bewilligungszeitraum: 31.10.2024 - 31.12.2030				
Zuwendungsbescheid Nr. 04/027/25	Datum: 21.08.2025	Durchführungszeitraum: 31.10.2024 - 31.12.2028	Bewilligungszeitraum: 21.08.2025 - 31.12.2031				

2.4 Chancen/Risiken

SW – Beitrag zum Klimaschutz durch Grün-Blau Infrastruktur

- Sofern mit den aktuellen Bodenerkundungen in der Aue und der nachfolgenden Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer Grün-Blauen Infrastruktur positive Ergebnisse erzielt werden, d.h. eine Grün-Blau Infrastruktur umgesetzt werden kann, besteht dadurch die Chance zur geförderten Realisierung eines Bausteins für den Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung und das Erreichen von Klimaschutzziele. Durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein- Westfalen traten zum 01.01.2024 neue Förderrichtlinien (FRL2023) in der Städtebauförderung in Kraft. Mit der Neufassung haben Bund und Länder die Ausrichtung der Städtebauförderung auf eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden

als Bewilligungsgrundlage nochmals hervorgehoben und als Fördervoraussetzung verankert. Mit der Machbarkeit einer Grün-Blauen Infrastruktur für die Aue gilt es den Nachweis für eine Fördervoraussetzung zu erbringen. Die Änderungen betreffen alle Anmeldungen des Städtebaulichen Entwicklungsprogramms (StEP) ab dem Jahr 2024. Der starke inhaltliche Schwerpunkt im Städtebaulichen Entwicklungsprogramm (StEP) hinsichtlich Klimaschutz, Klimafolgeanpassung und Erreichung von Klimaschutzzielen wie zum Beispiel Entsiegelung von befestigten Flächen, mehr Stadtgrün, Förderung von Retentionsflächen sowie Förderung von Öffentlichem Verkehr (ÖV) gegenüber Individualverkehr (IV), Rad-/Fußverkehr, entspricht zudem den Basis-Regelwerken der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) und ebenfalls den Empfehlungen zur Anwendung und Weiterentwicklung von Veröffentlichungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) im Bereich Verkehr zur Erreichung von Klimaschutzzielen (E Klima 2022). Dabei geht es um klimarelevante Vorgaben, Standards und Handlungsoptionen zur Berücksichtigung bei der Planung, dem Entwurf und dem Betrieb von Verkehrsangeboten und Verkehrsanlagen.

SW - Fördermittelverlust durch Überschreitung des Durchführungszeitraums Aue

- Der Zuwendungsbescheid 04/057/24 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 31.10.2024 für die Maßnahme Aue sieht einen Durchführungszeitraum vom 31.10.2024 bis 31.12.2028 vor. Durch die erforderlichen Voruntersuchungen und Prüfung der Umsetzbarkeit von blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen kann die eigentliche Planungsleistung erst verspätet beginnen. Dies führt dazu, dass die Einhaltung eines Baubeginns im Frühjahr 2027, wie im Rahmenterminplan dargestellt und damit eine fristgerechte Fertigstellung aktuell kritisch gesehen wird, womit das Risiko des Verlusts von Fördermitteln für die Stadt Wuppertal einherginge. Um dem entgegenzuwirken, wird unter anderem eine Realisierung in Bauabschnitten – sowohl planerisch als auch baulich – überprüft, mit dem Ziel, den rechtzeitigen Baubeginn und Teilfertigstellungen in dem Durchführungszeitraum zu sichern.

WSW - Fördermittel

- In dem Vergabeverfahren zur Ausschreibung des Technischen Anlagenteils hat ein Bieter eine Rüge eingereicht. Es besteht das Risiko einer Klage und damit verbundenen Verzögerungen entweder durch ein Klageverfahren oder die Notwendigkeit eines neuen Vergabeverfahrens. Die Auswirkungen in Bezug auf die Fördermittel, die an ein Inbetriebnahme-Datum der Anlage geknüpft sind, werden derzeit von WSW geprüft.

3 PHASE 1 – Baulos 3

3.1 Sachstand

3.1.1 WSW – DUS Ost, Hofkamp, Wupperstraße, Wesendonkstraße, Bembergstraße, Zollstraße, Kipsorf (Ost), Hofaue (Ost), Deweerthstraße, Else-Lasker-Schüler-Straße

Im Baulos 3 betrifft die umfangreiche Erneuerung und Optimierung des Fernwärmenetzes die Straßen Hofkamp, Bembergstraße, Wesendonkstraße, Wupperstraße, Hofaue, und Deweerthstraße sowie teilweise weitere Nebenstraßen.

Hinzu kommt die Dampfumformstation (DUS) Ost als östlicher Einspeisepunkt in das künftige Fernwärmenetz an der Kreuzung Hofkamp/Am Wunderbau.

Zunächst werden in einem vorgezogenen Los 3.1 die DUS Ost **errichtet** und ein erstes Leitungspaket von der DUS Ost durch den Hofkamp bis zum Abzweig Wupperstraße (Hofkamp 142) verlegt. **Die Vergaben hierfür sind erfolgt. Die Leitungsarbeiten wurden im dritten Quartal 2025 im Bereich der DUS begonnen, für weitere Abschnitte wird die bauzeitliche Verkehrsführung aktuell noch abgestimmt.**

Das Los 3.2 umfasst den weiteren Hofkamp von der Wupperstraße über den Kreisel bis zur Morianstraße. Dieser Abschnitt befindet sich derzeit in Planung, wobei als wesentlicher Schritt der Nachweis der Verkehrsabwicklung parallel zur WSW-Baustelle mittels Verkehrsgutachten geführt werden muss. Auch ist hier im Zusammenspiel mit der Städtebauplanung die künftige Gestaltung von Radwegen und Baumpflanzungen als Grundlage der Leitungsführung zu berücksichtigen.

Los 3.3 als letzter Abschnitt im Baulos 3 umfasst schließlich die restlichen Straßenzüge.

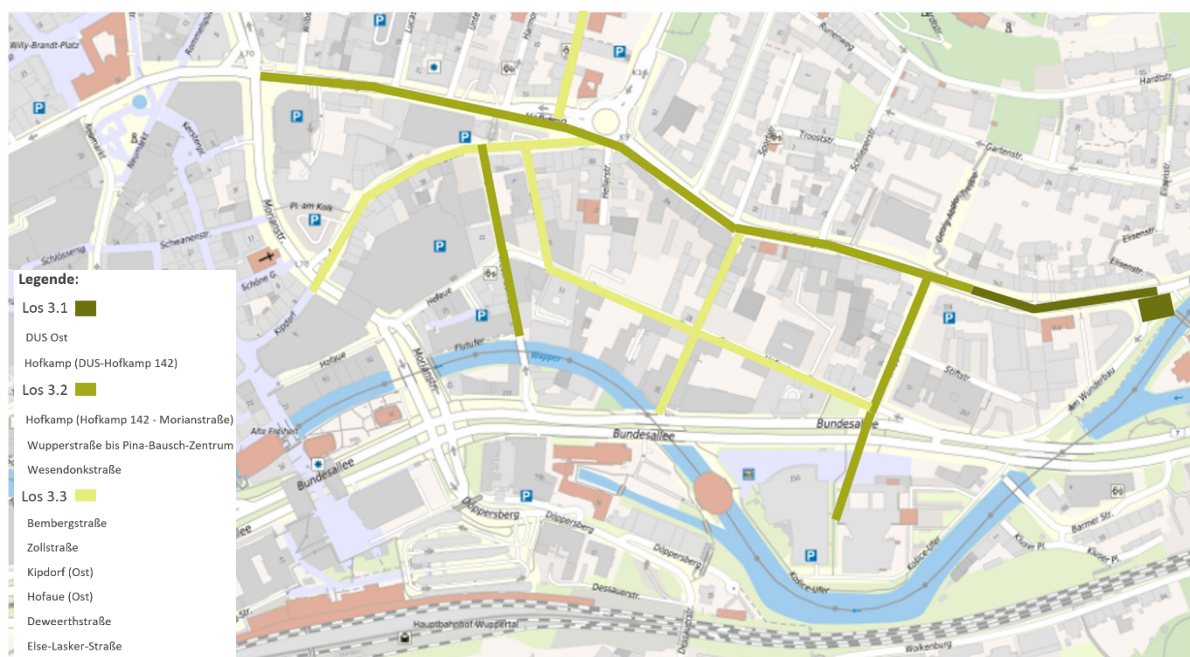


Abb. Überblick WSW Baulos 3 mit Teillosen 3.1, 3.2 und 3.3

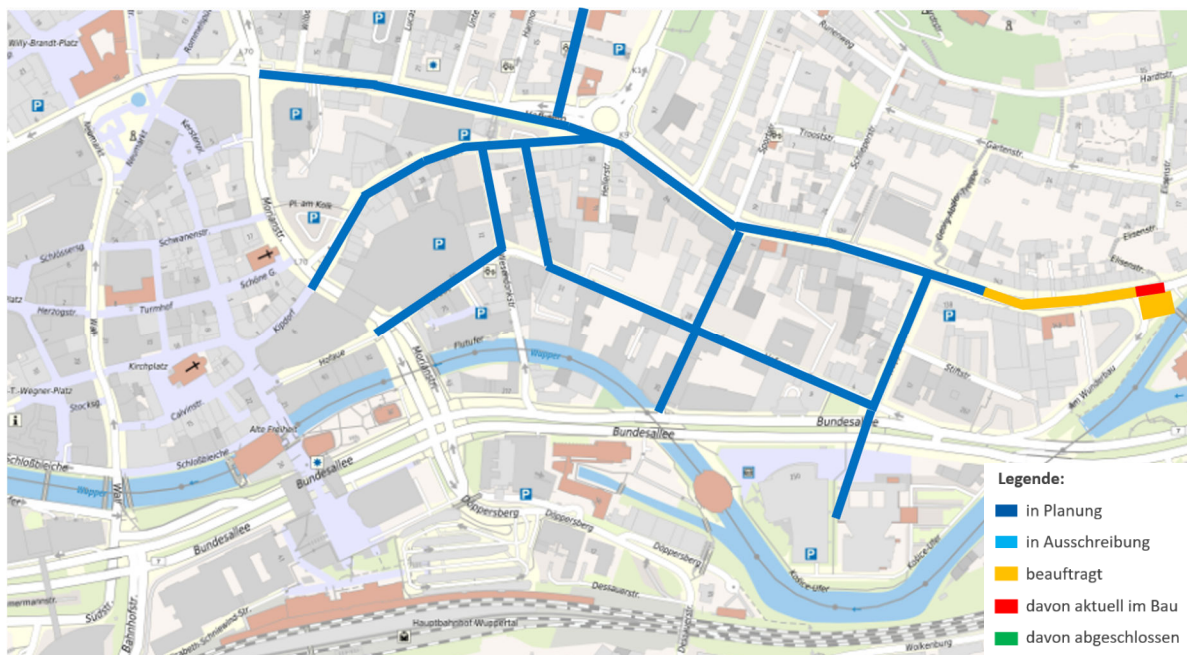


Abb. Überblick WSW Baulos 3

3.2 Termine

Basis für den SOLL-IST-Vergleich ist der zum 02.06.2025 festgelegte Rahmenterminplan. Danach ergeben sich derzeit folgende Verschiebungen:

- Die Leitungsarbeiten Los 3.1 wurden einen Monat später begonnen. Grund dafür sind Verzögerungen in den Abstimmungen zur Verkehrsführung mit den zuständigen Behörden.
- Der geplante Baubeginn für die Dampfumformstation Ost verschiebt sich um circa vier Monate. Grund hierfür sind Kollisionen mit den Leitungsarbeiten.

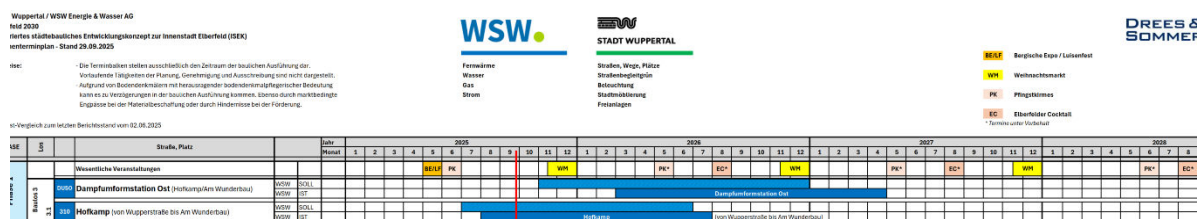


Abb. Rahmenterminplan WSW Baulos 3 – Vergleich Q2-2025 zu Q3-2025

3.3 Kosten/Finanzierung/Förderung

3.4 Chancen/Risiken

WSW – Förderung

- Nach der KWKG-Novelle 2025 müssen eine Genehmigung oder verbindliche Beauftragung (bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen) bis spätestens 31.12.2026 vorliegen, die Inbetriebnahme muss spätestens vier Jahre nach dem Stichtag (Genehmigung oder Bestellung) erfolgen. Um dem Risiko einer verspäteten Bestellung und damit verbunden einem Verlust von Fördermitteln entgegenzuwirken, sind WSW derzeit in Gesprächen mit dem AGFW (Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V.) und dem BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle).

4 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen von Elberfeld 2030 sind im nächsten Zeitraum folgende Termine der Öffentlichkeitsarbeit geplant (Änderungen vorbehalten):

- Informationsveranstaltung zur Neugestaltung des Kirchplatzes 07.10.2025
- Bezirksvertretung (BV) Elberfeld
Sachstands- und Controllingbericht 12.11.2025
- Fachausschüsse
Noch nicht terminiert
- Archäologische Führungen
Monatlich, Termine werden über das Presseamt der Stadt Wuppertal bekanntgegeben,
nächster Termin: 02.10.2025
- Baustellenführungen WSW
abhängig von der Baustellensituation, Termine werden über das Presseamt der WSW bekanntgegeben
- Videos auf Social Media WSW

gez. Annika Wiegand, Julia Prinz, Michael Resch, Drees & Sommer SE

5.2 Kosten/Finanzierung/Förderung Baulose 1, 2 und 3, Stand 15.09.2025

Gesamtkostenprognose Stadt Wuppertal		Planwert	Anteil Förderung am Planwert (Fördersatz in %)		Anteil Dritte	Eigenmittel SW am Planwert (Haushaltsmittel)		Abschlussprognose *)		Beauftragung *)	Abrechnung *)	
Kostenstand	15.09.2025	€ brutto	€ brutto	%	€ brutto	€ brutto	%	€ brutto	enthaltene Risikobudget	anteilig Planwert %	€ brutto	anteilig Planwert %
PHASE I - Baulos 1												
Alte Freiheit	Baukosten	3.651.000,00	2.920.800,00			730.200,00		4.096.994,09	0,00		3.703.062,46	
	Baunebenkosten											
	gesamt	3.651.000,00	2.920.800,00	80%	1)	730.200,00	20%	4.096.994,09	0,00	112%	3.703.062,46	101%
Poststraße	Baukosten	1.928.202,00	1.542.562,00			385.640,00		1.761.970,63	0,00		1.749.794,56	
	Baunebenkosten											
	gesamt	1.928.202,00	1.542.562,00	80%	2)	385.640,00	20%	1.761.970,63	0,00	91%	1.749.794,56	91%
Kerstenplatz	Baukosten	1.858.125,00	1.486.500,00			371.625,00		1.930.876,65	0,00		1.714.148,14	
	Baunebenkosten											
	gesamt	1.858.125,00	1.486.500,00	80%	3)	371.625,00	20%	1.930.876,65	0,00	104%	1.714.148,14	92%
Kirchplatz Kirchstraße Calvinstraße	Baukosten	3.451.000,00	2.760.800,00			690.200,00		3.814.426,00	0,00			
	Baunebenkosten											
	gesamt	3.451.000,00	2.760.800,00	80%	1)	690.200,00	20%	3.814.426,00	0,00	111%		
Schloßbleiche 1.BA	Baukosten	1.067.000,00	853.600,00			213.400,00		1.067.668,00	0,00			
	Baunebenkosten											
	gesamt	1.067.000,00	853.600,00	80%	1)	213.400,00	20%	1.067.668,00	0,00	100%		
PHASE I - Baulos 2												
Aue	Baukosten	4.957.000,00	3.965.600,00			991.400,00		4.956.945,00	0,00		30.751,99	
	Baunebenkosten											
	gesamt	4.957.000,00	3.965.600,00	80%	1)	991.400,00	20%	4.956.945,00	0,00	100%	30.751,99	1%
PHASE I - Baulos 3												
---	Baukosten											
	Baunebenkosten											
	gesamt											
Gesamtsumme		16.912.327,00	13.529.862,00	80%		0,00	3.382.465,00	20%	17.628.880,37		7.197.757,15	43%

Alle Angaben in Mio. EUR brutto

1) Zuwendungen des Landes aus Bundes- und Landesmitteln (Städtebauförderrichtlinie 2023 – FRL 2023)

Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Innenstadt Wuppertal Elberfeld

Zuwendungsbescheid Nr. 04/057/24 Datum: 31.10.2024 Durchführungszeitraum: 31.10.2024 - 31.12.2028 Bewilligungszeitraum: 31.10.2024 - 31.12.2030
Zuwendungsbescheid Nr. 04/027/25 Datum: 21.08.2025 Durchführungszeitraum: 31.10.2024 - 31.12.2028 Bewilligungszeitraum: 21.08.2025 - 31.12.2031

2) Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 (FRL))

WNE Innenstadt Elberfeld in Wuppertal

Zuwendungsbescheid Nr.04/072/20 Datum: 29.07.2020 Durchführungszeitraum: 18.03.2020 - 31.12.2024 Bewilligungszeitraum: 29.07.2020 - 15.12.2024
Zweckbindungsänderung / -erweiterung Datum: 24.10.2024 Verlängerung bis: 31.12.2025
Verlängerung des DFZ Datum: 11.06.2025 Verlängerung bis: 31.12.2026

3) Zuwendung des Landes aus Landes- und Bundesmitteln (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 (FRL))

Wachstum und nachhaltige Erneuerung (übergeleitet), Innenstadt Elberfeld

Zuwendungsbescheid Nr.04/104/22 Datum: 12.10.2022 Bewilligungszeitraum: 18.08.2022 - 31.12.2026

*) Hinweis: Aufgrund aktueller Veränderungen bei Flächenzuweisungen kann es zwischen Alter Freiheit, Poststraße und Kerstenplatz noch zu Verschiebungen kommen.